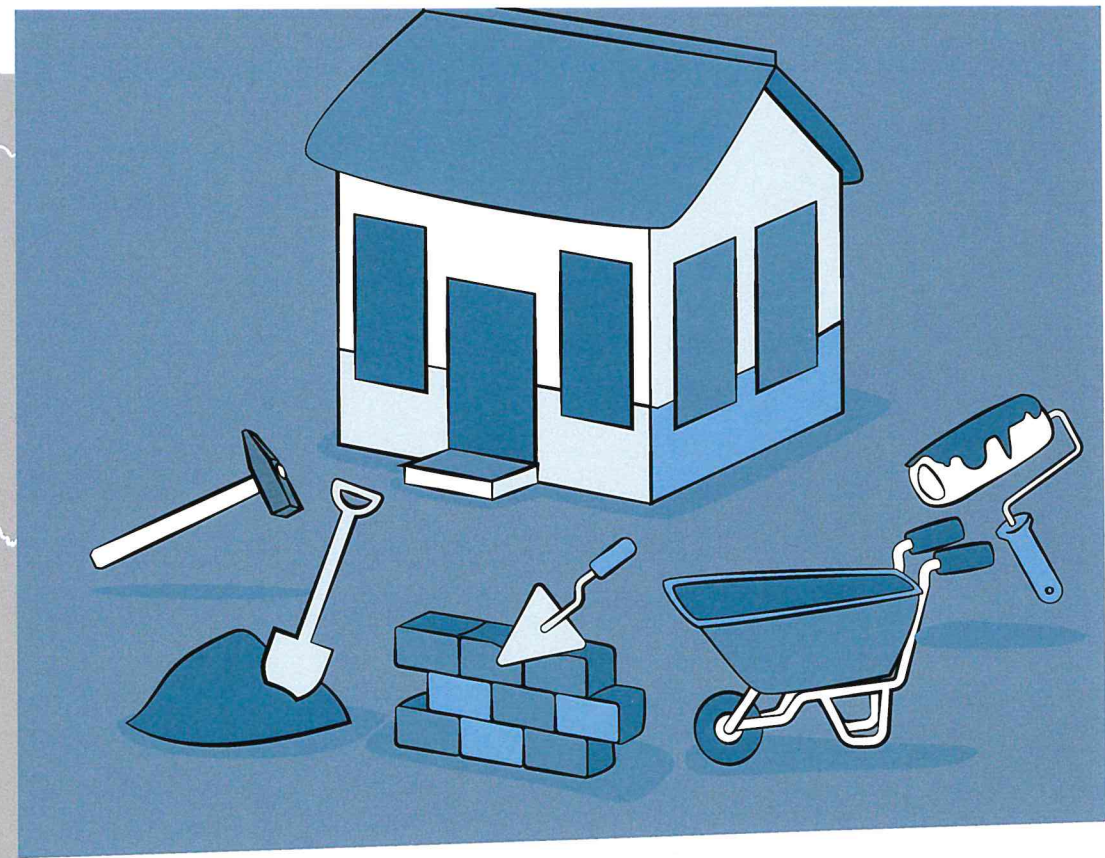
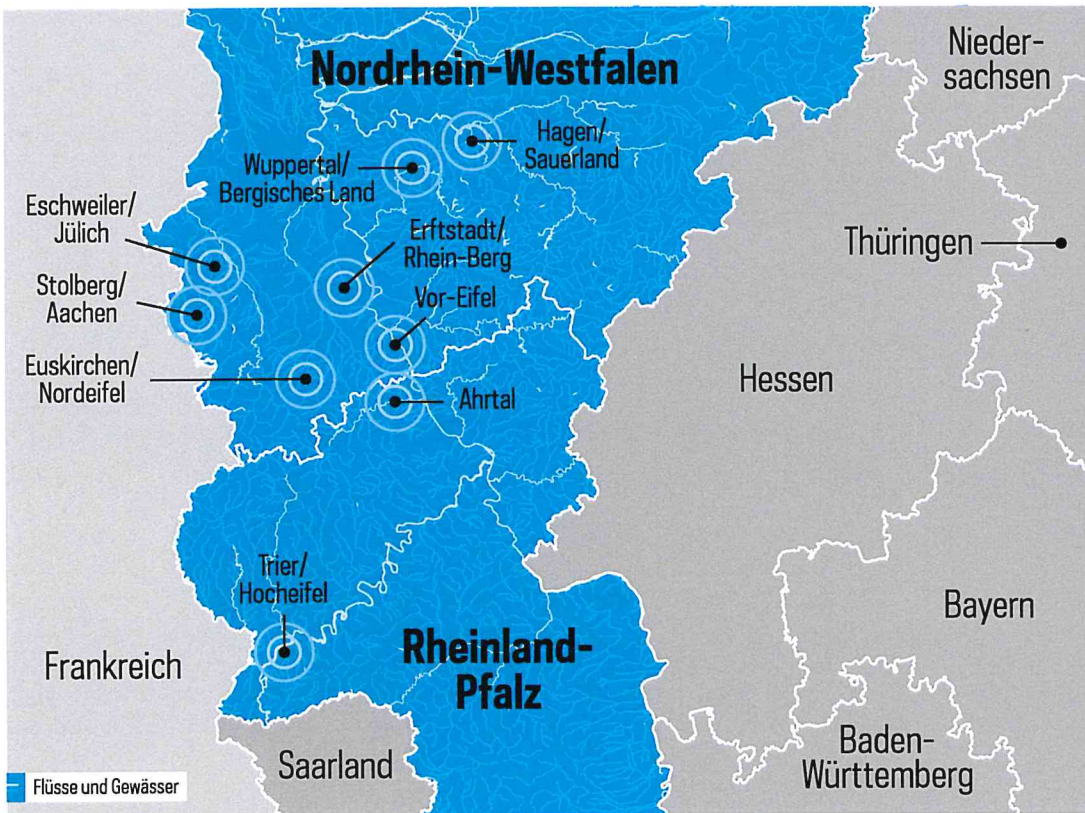


Unsere 9 Mobilen Teams in der Hochwasser-Hilfe



Von der Soforthilfe bis zum nachhaltigen Wiederaufbau

Die Diakonie Katastrophenhilfe und das Diakonische Werk Rheinland-Westfalen-Lippe (Diakonie RWL) helfen gemeinsam den von der Hochwasser-Katastrophe betroffenen Menschen. Aufgrund der diakonischen und kirchlichen Strukturen in der Region waren wir bereits vor Ort und konnten schnell helfen - und wir bleiben auch vor Ort und helfen, so lange es nötig ist.

Weitere Informationen zur Diakonie Katastrophenhilfe finden Sie hier: www.diakonie-katastrophenhilfe.de

Weitere Informationen zur Diakonie Rheinland-Westfalen-Lippe finden Sie hier: www.diakonie-rwl.de

Zum Online-Antrag: www.diakonie-rwl.de/wiederaufbauhilfe

Impressum Herausgeber Evangelisches Werk für Diakonie und Entwicklung e.V. - Diakonie Katastrophenhilfe, Caroline-Michaelis-Straße 1, 10115 Berlin, service@diakonie-katastrophenhilfe.de, www.diakonie-katastrophenhilfe.de **Redaktion** Stefan Libisch, Volker Maas, Anna Horneffer, Ilka Hahn (DW RWL), Martin Keßler (V.i.S.d.P.) **Layout** sinnwerkstatt Medienagentur GmbH, Berlin **Druck** Spree Druck Berlin GmbH **Art.-Nr.** 219 103 850 **April 2022**

RATGEBER WIEDERAUFBAUHILFE

Wie beantrage ich Gelder, um mein Eigenheim oder meine Eigentumswohnung wieder aufzubauen?

HOCHWASSERHILFE



Diakonie 
Katastrophenhilfe
Rheinland-Westfalen-Lippe

Liebe Leserinnen und Leser,

die Hochwasserkatastrophe im Juli 2021 war fatal: Einige von Ihnen haben Ihr gesamtes Hab und Gut oder sogar einen geliebten Menschen durch das Hochwasser verloren. Es wird noch Jahre dauern, bis die Region wieder aufgebaut ist. Die Diakonie Katastrophenhilfe Rheinland-Westfalen-Lippe hilft nicht nur mit ihren mobilen Teams vor Ort, die bei der Antragstellung unterstützen, seelsorglich begleiten und durch den Behördenschlingel lotsen.

Wir helfen ganz konkret dort, wo Hilfen vom Staat und von der Versicherung nicht ausreichen. Viele werden vielleicht erst später absehen, wo sie unsere Unterstützung benötigen. Ihnen sei gesagt: Wir werden weiter für Sie da sein! Die in dieser Broschüre erläuterte Wiederaufbauhilfe ist nur ein Baustein auf dem Weg zurück zur Normalität.

Ihnen alles Gute und Gottes Segen,
Pfarrer Christian Heine-Göttelmann



Vorstand Diakonisches Werk Rheinland-Westfalen-Lippe

Wiederaufbauhilfe für selbst genutztes Wohneigentum

Menschen, deren Eigentum vom Hochwasser im Juli 2021 in NRW und Rheinland-Pfalz betroffen waren, können mit einem Online-Antrag sogenannte "Wiederaufbauhilfe" beantragen. Wie das funktioniert, lesen Sie hier.

Wer darf einen Antrag stellen? Alle Privathaushalte, die vom Hochwasser betroffen waren und die Schäden an ihrer selbst genutzten Immobilie belegen können. Vermieterinnen und Vermieter, Wohnungsbau-Unternehmen, Vereine oder soziale Einrichtungen sind für die Wiederaufbauhilfe der Diakonie Katastrophenhilfe Rheinland-Westfalen-Lippe (hier: Diakonie) nicht antragsberechtigt.

Wofür kann das Geld verwendet werden?

Die Hilfen der Diakonie sind eine Ergänzung, wenn staatliche Mittel und Versicherungsleistungen nicht ausreichen. Daher stellen Sie bitte zuerst einen Antrag auf Wiederaufbauhilfe beim Land. Die Länder übernehmen in der Regel 80 Prozent der Kosten, die nicht durch Versicherungen gedeckt sind. Die finanziellen Hilfen der Diakonie sollen Ihren Eigenanteil (in der Regel die übrigen 20 Prozent) reduzieren.

Wie hoch ist die Wiederaufbauhilfe?

Abhängig von der Höhe des Schadens, der möglichen Förderung des Landes und Ihrer finanziellen Bedürftigkeit können Ihnen bis zu 25.000 Euro gewährt werden. In besonderen Härtefällen können Sie eine weitere Hilfe beantragen. Es besteht kein

Rechtsanspruch auf diese Summe oder generell auf Gewährung der Wiederaufbauhilfe.

Wie werden die Mittel gewährt?

Die örtlichen diakonischen Einrichtungen prüfen und gewähren die Anträge. Sie erhalten einen Bescheid und die Mittel werden auf Ihr Konto überwiesen. Die Mittel werden unter dem Vorbehalt ausbezahlt, dass es für Sie keine ausreichende Förderung des Landes oder Dritter, wie zum Beispiel Versicherungen, gibt. Sollten Sie von anderer Stelle nachträglich weitere Hilfen für den Wiederaufbau erhalten, müssen Sie uns das mitteilen. Die Mittel der Diakonie wurden von Spenderinnen und Spendern zur Verfügung gestellt. Darum ist es Ihre Aufgabe, uns Ihre Notlage und Bedürftigkeit darzulegen.

Wie funktioniert die Antragstellung?

Sie können Ihren Antrag auf Wiederaufbauhilfe online bei der Diakonie RWL stellen unter www.diakonie-rwl.de/wiederaufbauhilfe. Sie erhalten eine E-Mail als Bestätigung, die Sie ausdrucken, unterschreiben und per Post an die Diakonie RWL schicken müssen:

**Diakonisches Werk
Rheinland-Westfalen-Lippe e.V.
Zentrum Drittmittel und Fundraising
- Wiederaufbauhilfe -
Lenastraße 41
40470 Düsseldorf**

In der dann folgenden Prüfung Ihres Antrags wird als erstes kontrolliert, ob Sie schon Hilfen von anderen Hilfsorganisationen erhalten haben. Anschließend wird der Antrag mit den eingereichten Unterlagen geprüft. Sollten Dinge unklar sein oder einzelne Belege fehlen, können die Mitarbeitenden der Diakonie per Telefon, Mail oder auch persönlich bei

Ihnen vor Ort nachfragen und zusätzliche Nachprüfungen vornehmen. Wenn diese Prüfung abgeschlossen ist, erhalten Sie eine schriftliche Bewilligung.

Welche Nachweise muss ich einreichen?

Wer einen Antrag stellt, muss seine Betroffenheit, den Schaden und die Kosten für den Wiederaufbau nachweisen. Das geschieht zum Beispiel durch die Hochwasserbescheinigung der Gemeinde, Handwerkerrechnungen, baufachliche Gutachten und den Bescheid der Landesförderung. Zusätzlich füllen Sie bitte die Selbstauskunft über Ihr Einkommen und Vermögen aus, um Ihre finanzielle Bedürftigkeit nachzuweisen. Ihre Identität bestätigen Sie durch eine Kopie des Personalausweises (oder Reisepass, Führerschein, Aufenthaltsgenehmigung). Sollten Sie eine Versicherung haben, fügen Sie eine Kopie des Vertrages oder des Versicherungsbescheides bei. Die Besitzverhältnisse für Ihren Wohnraum weisen Sie per Auszug aus dem Grundbuch oder Kaufvertrag nach. Zur Bestätigung des Schadens können Sie Fotos anfügen.

Was ist, wenn ein Nachweis fehlt?

Sie können begründen, warum Sie einzelne Nachweise nicht einreichen können. Sie haben in Ausnahmefällen aber auch die Möglichkeit, einzelne Nachweise nachzureichen. Der Antrag kann nur bearbeitet und bewilligt werden, wenn ausreichend Nachweise vorhanden sind.

HINWEIS

Sollten Sie Fragen zum Antrag haben, wenden Sie sich gerne an Ihre örtliche Diakonie-Stelle oder per Mail an fluthilfe@diakonie-rwl.de